

Universität Leipzig
Philologische Fakultät
Institut für Romanistik

Änderungssatzung zur Studienordnung für das Studium des vertieft studierten Faches Spanisch für das Höhere Lehramt an Gymnasien

Vom 24. Juni 2004

Der Senat der Universität Leipzig erlässt mit Beschluss vom 6. April 2004 auf der Grundlage von § 21 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz – SächsHG) vom 11. Juni 1999 (SächsGVBl. Nr. 11/1999 S. 293) und auf der Grundlage der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über die Erste Staatsprüfung für Lehrämter an Schulen im Freistaat Sachsen (Lehramtsprüfungsordnung I – LAPO I) vom 13. März 2000 (SächsGVBl. Nr. 6/2000 S. 166), geändert durch Verordnung vom 16. November 2001, folgende Änderungssatzung zur Studienordnung für das Studium des vertieft studierten Faches Spanisch für das Höhere Lehramt an Gymnasien vom 22. Oktober 2002.

Artikel 1

Die Studienordnung für das Studium des vertieft studierten Faches Spanisch für das Höhere Lehramt an Gymnasien vom 22. Oktober 2002 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Leipzig Nr. 36 vom 22. Oktober 2002, S. 5-15) wird wie folgt geändert:

Zu § 3 Zugangsvoraussetzungen

Nach dem zweiten Anstrich wird neu hinzugefügt:

- **Grundkenntnisse in Spanisch** (der Nachweis von Grundkenntnissen in Spanisch [Gemeinsamer europäischer Referenzrahmen, Stufe A 2 oder ein äquivalenter Nachweis]¹ ist zu Studienbeginn zu erbringen)

Zu § 4 Studienbeginn und Regelstudienzeit

Im ersten Satz werden die Worte „oder zum Sommersemester“ ersatzlos gestrichen.

¹ Das Institut für Romanistik gibt auf einem Informationsblatt und auf seiner Homepage Einzelheiten zum Umfang der geforderten Grundkenntnisse in Spanisch bekannt.

Artikel 2

1. Diese Änderungssatzung zur Studienordnung für das Studium des vertieft studierten Faches Spanisch für das Höhere Lehramt an Gymnasien wurde ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fakultätsrates der Philologischen Fakultät vom 2. Februar 2004 und des Akademischen Senats der Universität Leipzig vom 6. April 2004.
Diese Änderungssatzung gilt mit Schreiben des Sächsischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst vom 18. Mai 2004 (Az.: 3-7831-13-036154-4) als angezeigt.
2. Diese Änderungssatzung tritt zum 1. Oktober 2004 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht. Sie gilt für alle Studierenden, die sich zum Wintersemester 2004/2005 oder später für den Studiengang an der Universität Leipzig immatrikulieren.
3. In nachfolgende Veröffentlichungen der Studienordnung für das Studium des vertieft studierten Faches Spanisch für das Höhere Lehramt an Gymnasien werden die Änderungen dieser Satzung eingefügt.

Leipzig, den 24. Juni 2004

Professor Dr. Franz Häuser
Rektor